

## Standpunkte



# Nicht wundern, nur staunen

**Ärztegesetz.** Alternative Heilmethoden sind längst etabliert und generieren hierzulande einen Umsatz von geschätzt zwei Milliarden Euro. Ein Gesetzesentwurf will jetzt die Alternativmedizin ausschließlich den Ärzten erlauben.

Hintergrund für die geplante Gesetzesänderung ist ein Gerichtsurteil vom vergangenen Juni. Eine Patientin war nach zwei Chemotherapien zu einem Reiki-Lehrer gegangen, der seine „Energie“ auf die Krebskranke übertrug. Die Patientin starb. Der Reiki-Lehrer versicherte zwar, dass er seinen Patienten keine Heilung versprochen habe, doch warum hätte die Krebspatientin ihn sonst besucht? Die zuständige Bezirkshauptmannschaft stellte fest, dass der Wunderheiler eine Tätigkeit ausge-

übt hatte, die Ärzten vorbehalten ist und stellte einen Strafbescheid über 800 Euro aus. Der Mann zog nun seinerseits vor Gericht und wurde am Ende freigesprochen. Begründung: Der Oberste Gerichtshof stellte sinngemäß fest, dass die Methoden des Reiki-Lehrers von der Schulmedizin zu weit entfernt seien, um ihm eine Grenzüberschreitung vorzuwerfen.

Die Richter hatten also danach geurteilt, ob tatsächlich ärztliche Methoden angewandt wurden, und nicht, ob die Patientin diesen sub-

jektiven Eindruck hatte. Als Folge dieses und ähnlicher Urteile beschreibt das Gesundheitsministerium in einer Gesetzesnovelle den Beruf des Arztes neu: „Die Ausübung des ärztlichen Berufes umfasst jede auf medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnissen begründete Tätigkeit einschließlich komplementär- und alternativmedizinischer Heilverfahren, die unmittelbar am Menschen oder für den Menschen ausgeführt werden“. Die Reaktionen auf den Entwurf fielen unterschiedlich aus.

Vor allem gesetzlich geregelte Gesundheitsberufe wie Physiotherapeuten sind dagegen, ihrer Meinung nach seien komplementär- und alternativmedizinische Heilverfahren schon jetzt vom ärztlichen Vorbehalt erfasst „Wir plädieren für eine konsequente Strafverfolgung auf der Grundlage bereits bestehender berufsrechtlicher Regelungen“, sagt Constance Schlegl, Präsidentin von Physio Austria.

**Michael Hudelist**



© Michael Gruber/EXPA/picturedesk

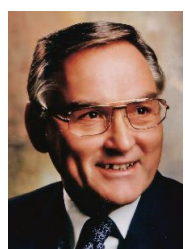
**Gerald Loacker**

**„Bei Alternativmedizin gilt: Je unwissenschaftlicher, desto besser.“**

## Alternativmedizin erhält Status, der ihr nicht zusteht

(Mit Gerald Loacker hat Michael Hudelist gesprochen.) Für den Gesundheitsprecher der Neos im Nationalrat, Gerald Loacker, steht fest, dass Alternativmedizin „jedenfalls keine Medizin ist“, allerdings gebe es für Bachblütenessenzen, Globuli und andere „Heilmethoden“ natürlich einen Markt, weil sich gerade in Deutschland und in Österreich eine „kultivierte Skepsis“ gegenüber der pharmazeutischen Industrie, sowie der Forschung und Wissenschaft ausgebildet habe. „Das öffnet natürlich die Türen für alles wissenschaftlich nicht Erforschte“. Wenn der Gesetzgeber nun das Nicht-Wissenschaftliche, „also die Nicht-Medizin an Mediziner geben will ist die Frage, welches Signal damit ausgesendet wird“. Wenn ein Patient zu einem Arzt gehe dann doch im Bewusstsein, dass der Mediziner eine langjährige Ausbildung hinter sich hat und damit einen wissenschaftlichen Background, „wenn nun dieser Arzt auch Globuli verschreibt dann verleiht das den alternativen Heilmethoden einen Status, der ihnen nicht zusteht“. Wie in der Bevölkerung seien auch die Ärzte beim Thema Alternativmedizin gespalten, „die einen sagen, es schade dem Ansehen des Berufsstandes, die anderen würden darin einen gewissen Zauber sehen. Bei meinen Stakeholdern überwiegt die kritische Haltung, wenn einer zaubern will dann muss er Zauberer werden und nicht Arzt“. Der Grund für die scheinbar plötzliche Gesetzesänderung liegt nach Ansicht Loacker darin, dass sich die Rechtsprechung geändert habe. Früher sei es den Ärzten vorbehalten gewesen, auch alternative Heilmethoden anzuwenden, doch Höchstgerichte haben dann geurteilt, dass es eben keine Medizin sei und deshalb von Ärzten auch nicht als Heilmethoden anwendbar sei. Diese Erkenntnisse hätten dazu geführt, „dass Laien folglich mit alternativen Methoden hausieren gehen dürfen, und hier gilt, je unwissenschaftlicher, desto besser“. Der Neos-Gesundheitssprecher im Nationalrat erkennt eine weitere Gefahr durch die geplante Gesetzesänderung: „Ich befürchte, dass die Regierung dadurch den Anspruch der Patienten auf eine echte, medizinische Leistung aushöhlen will, indem der Alternativmedizin der Anstrich einer wissenschaftlichen Bedeutung zukommen soll“. Es gebe Krankenkassen die alternative Pulverchen bezahlen, aber wenn die Gesetzesänderung durchgeht sei die Legitimation eine höhere. Lebens- und Sozialberater, seien keine Ärzte sondern nur Berater, „die dürfen mit Menschen nur arbeiten, wenn diese gesund sind“.

**Mag. Gerald Loacker**, Nationalrat (Neos), Gesundheitssprecher



© Österr. Ges. f. Medizinrecht

**Alfred Radner**

**„Kurfuschern wird das Handwerk gelegt“**

## Mehrheit der Ärzte begrüßt die Änderung

(Mit Alfred Radner hat Michael Hudelist gesprochen.) Als „Kurfuscher“ oder „Para-Mediziner“ bezeichnet Dr. Alfred Radner von der Gesellschaft für Medizinrecht die Alternativmediziner gerne, sie würden im Grunde Methoden anwenden, die ein Arzt nicht machen dürfe, „deshalb will der Gesetzgeber das jetzt klarstellen und neu regeln“, sagt Radner. Auch wenn der Entwurf „seinen Zweck erfüllt und richtig ist“ sei der Entwurf trotzdem „kein Meisterstück“, denn Ärzte müssen Methoden der Heilbehandlung anwenden, die mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch wirken, wenn ein Arzt jetzt auch „alternative Methoden“ anwenden sollte dann würde er ja „sein Wissen verleugnen“. Trotzdem sieht Radner eine Verbesserung, „denn den Kurfuschern wird jetzt eine Grenze aufgezeigt, denn sie haften im Gegensatz zum Arzt nicht, wenn ihre ‚Methoden‘ nicht wirken“. Dass viele Ärzte auf nicht-wissenschaftliche Heilmethoden zugreifen werden glaubt Radner nicht, „verantwortungsvolle Ärzte werden es ohnehin nicht machen, aber sicher wird es den einen oder anderen geben, der von alternativen Methoden zusätzlich zur Schulmedizin überzeugt ist, da wird es vielleicht noch Regelungen von Seiten der Ärztekammer geben müssen“. Nach Ansicht Radners begrüßt die Mehrheit der Ärzte die Intention des Gesetzes, das „Arbeitsfeld“ der Alternativmediziner zu begrenzen. Ob das Gesetz seine volle Wirkung entfalten wird, wird nicht zuletzt von den Patienten abhängen, „denn wenn ein Patient einen Ärztevorbereitung hat wird man ihm nicht helfen können, auch wenn er sich dann in der Illegalität bewegen und behandeln lassen würde“. Wichtig ist für Radner auch die Frage der Haftpflicht, „denn wenn ein Arzt alternative Heilmethoden anwendet und gleichzeitig die Schulmedizin bei Seite lässt haftet bei Nicht-Erfolg immer noch seine Haftpflicht-Versicherung, was bei einem Nicht-Arzt eben nicht der Fall ist“. Neos-Loacker kritisiert, dass der Alternativmedizin durch das neue Gesetz ein besserer Ruf zu Teil wird, nach dem Motto „wenn es ein echter Arzt das verschreiben darf wird es helfen“. Radner teilt diese Kritik nicht, denn „im Bewusstsein, dass diese Mittelchen keine Wirkung haben, wird ein verantwortungsvoller Arzt das nicht verschreiben, das wäre ja Scharlatanerie“. Wichtig ist für Radner auch, dass die Alternativmedizin kein Fachgebiet wird, „es wird also kein Arzt ausschließlich auf Paramedizin setzen können“.

**Prof. Dr. Alfred Radner**, Präsident der Österreichischen Gesellschaft für Medizinrecht



© Michael Gruber/EXPA/picturedesk

**Thomas Szekeres**

**„Medizin soll von Medizinern gemacht werden“**

## Alternativmedizin steht nun unter Vorbehalt der Ärzte

(Mit Thomas Szekeres hat Michael Hudelist gesprochen.) Ziel der Novelle sei es, Patienten vor selbst ernannten Scharlatanen zu schützen“, sagt Österreichs Ärztekammerpräsident Thomas Szekeres, der die Novelle begrüßt aber gleichzeitig betont, dass die Initiative dafür vom Ministerium und nicht von den Ärzten ausgegangen sei. Dass man Kurfuscher in der jüngsten Vergangenheit gerichtlich nicht mehr verfolgen konnte sei weil sie von sich aus keine medizinische Heilbehandlung angeboten hätten sei inakzeptabel gewesen. „Diese Angebote können sie jetzt nicht mehr machen, weil die Alternativmedizin nun unter dem Vorbehalt der Ärzte stehen soll“. Dass deren Einsatz eigentlich dem Berufsethos widerspricht kann Szekeres nicht erkennen, das Verschreiben und Anwenden von Alternativmedizin durch Ärzte sei ja nicht nur aus berufsethischen sondern auch aus disziplinarrechtlichen Gründen nicht möglich. Ärzte die keine wissenschaftliche fundierte Medizin anbieten, könnten schon jetzt mit dem Disziplinarrecht bestraft werden, das reiche bis hin zum Berufsverbot. „Bei einzelnen Berufsgruppen wird es möglicherweise noch Änderungen geben.“ Die Alternativmedizin würden Menschen in einer verzweifelten Lage in Anspruch nehmen, „nur wenn sie einzig und alleine zu einem Wunderheiler gehen ist ihre Gesundheit sehr gefährdet weil dieser die Grunderkrankung dahinter mangels Ausbildung natürlich nicht erkennen kann“, sagt Szekeres. Zum Unterschied zur umstrittenen Alternativmedizin ist die Komplementärmedizin schon jetzt gesetzlich geregelt, sie ist immer ergänzend zur Schulmedizin zu betrachten, zum Beispiel Homöopathie oder Akupunktur. „Diese Verfahren können laut Gesetz vom Arzt selbst angewandt oder delegiert werden, zum Beispiel an Physiotherapeuten. Die Befürchtung, dass durch die Gesetzesnovelle der Alternativmedizin eine gesteigerte Bedeutung zukomme, teilt der Ärztekammer-Präsident nicht, „es zählt immer das materiell gewollte. Es geht nicht darum die ärztlichen Tätigkeiten der Ärzte auszuweiten, sondern um das Verhindern einer ärztlichen Tätigkeit durch einen Nicht-Arzt“. Ein Mediziner dürfe weder heute noch morgen „irgendwelche Mittel ohne wissenschaftliche Grundlage verschreiben“, das Anliegen der Ärztekammer sei, Patienten vor unseriöser Medizin zu schützen. Ein eigener Berufsstand, wie in Deutschland die Heilpraktiker, sei in Österreich zwar diskutiert aber wieder verworfen worden. Der Patient müsse die Sicherheit haben, dass bei Anwendung von komplementären Heilverfahren alle schulmedizinischen Verfahren angewandt werden, „und das kann nur ein richtiger Arzt“.

**Prof. Dr. Thomas Szekeres**, Präsident der Österr. Ärztekammer